

Trainings- und Hygienekonzept

Abteilung Budo, SV Ostermünchen

Fassung: 12.06.2021 - Gesamtvorschrift gilt bis: 31.12.2021 - Version: 0002



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.



Dieses Dokument basiert auf der 13. BayIfSMV (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) vom 05.06.2021 sowie auf dem Rahmenhygienekonzept für Sport. Des Weiteren wurden alle Änderungen des Ministeriums und der Gesundheitsämter beachtet.

Hinweis

Es bedarf stets einer Analyse des lokalen Infektionsgeschehens. Sollte im Umfeld der Trainingsteilnehmer, Trainer, Reinigungskräfte etc. pp. eine Quarantäne oder gar Isolation angeordnet oder auf freiwilliger Basis angetreten werden, kann der Trainingsbetrieb auch spontan für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

1. Sportstätte

SV Ostermünchen e.V. - Sportanlage Berg
Berg 18
83104 Ostermünchen

In der Sporthalle steht eine Kampffläche von etwa 60m² zur Verfügung.

2. Teilnahme

Gemäß dem 13. BayIfSMV §12 ist die Sportausübung und die praktische Sportausbildung bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 100 freigegeben.

Da der Körperkontakt im Judo Sport immer gegeben ist, weichen wir von der Befreiung der allgemeinen Testpflicht ab. Folglich ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet einen negativen Corona-Test nachzuweisen. Um diesen Prozess zu vereinfachen akzeptieren wir PCR- und Schnell-Tests von öffentlichen Testzentren aber auch eine Bestätigung der jeweiligen Schule. Das jeweilige Ergebnis darf **NICHT ÄLTER** als 48 Stunden sein!

Außerdem stehen kostenlose Corona-Selbsttests zur Verfügung. Diese können unter Aufsicht der Trainer selbstständig durchgeführt werden.

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten.

Durch die im 13. BayIfSMV §5 beschriebene Begebenheit wird von jedem Teilnehmer der Vor- und Nachname als auch die Uhrzeit jeder Einheit erfasst. Des Weiteren wird eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts erfasst und nach der vorgegebenen Zeit vernichtet.

Hinweis

Der Eintritt in die Trainingsstätte wird nur dann gewährt, wenn eine Bestätigung dieses Vorgangs für die jeweilige Person vorliegt. Für minderjährige Personen wird eine Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person benötigt.

3. Dauer und Art der Trainingseinheit

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 10 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung, sowie die Kontaktbeschränkungen bei An- und Abreisebetrieb sicherzustellen

Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

4. Mund-Nasen-Schutz

Jede durch 13. BayIfSMV §3 betroffene Person ist dazu verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf der Matte wird keine Maske benötigt.

5. An und Abreise

Beim Betreten bzw. beim Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. Folglich dürfen Eltern bzw. abholende Personen die Sportstätte nicht betreten.

Vor der Trainingshalle steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer wird dazu angehalten, sich die Hände zu desinfizieren.

Trainings- und Hygienekonzept

Abteilung Budo, SV Ostermünchen

Fassung: 12.06.2021 - Gesamtvorschrift gilt bis: 31.12.2021 - Version: 0002



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.



6. Reinigung und Lüftung

Benötigte Trainingsgeräte - insbesondere die Judomatten - werden gereinigt und desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und

Desinfektionsmittel stellt die Judoabteilung oder der Verein zur Verfügung.

Vor und nach jedem Training, sowie - sofern möglich - auch während des Trainings, stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher. Hierzu werden - je nach Teilnehmerzahl und Witterung - Fenster und Türen geöffnet.